

Merkblatt 24. Kinoprogrammpreis Berlin-Brandenburg 2022

Die Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH vergibt jährlich Prämien für hervorragende Filmtheaterprogramme des letzten abgelaufenen Kalenderjahres. Nähere Verfahrenshinweise für die Kinoprogrammpreise Berlin-Brandenburg 2022 ergeben sich aus den nachstehenden Erläuterungen:

1. Antragsberechtigte Filmtheater

Anträge können von den Inhabern gewerblicher Filmtheater in den Bundesländern Berlin und Brandenburg eingereicht werden. Gewerbliche Filmtheater sind auf Gewinnerzielung ausgerichtete Unternehmen unter Berücksichtigung und Beachtung öffentlicher Zuwendungen, ungeachtet ihrer Rechtsform. Die Rechtsform sowie alle öffentlichen Zuwendungen und jegliche Art von Kostenbefreiung und Kostenerlass sind im Antrag anzugeben und auf Anfrage zu belegen. Anträge können für Filmtheater gestellt werden, die **im Jahre 2021 mindestens 150 Vorführungen und mindestens 5 Monate Spielbetrieb** nachweisen können.

Kinos, die für das Antragsjahr von kommunaler bzw. staatlicher Seite geldwerte Unterstützung in Form von finanziellen Zuwendungen, Mieterlassen, ABM-Kräften oder Erlass von anderen Betriebskosten erhalten haben, sind vom Antragsverfahren ausgeschlossen, wenn nach der Gesamthöhe der erhaltenen kommunalen Zuwendungen davon auszugehen ist, dass das antragsstellende Kino einem in kommunaler Trägerschaft stehenden Kino wirtschaftlich gleichzusetzen ist. Diese Kinos sind an der Vergabe des Kinopreises der Stiftung Deutsche Kinemathek teilnahmeberechtigt. In Zweifelsfällen entscheidet die Jury.

2. Form und Frist der Anträge

Die Anträge sind bis zum **29. April 2022 (23:59 Uhr) online einzureichen unter kpp2022@medienboard.de.**

Für jedes Filmtheater ist grundsätzlich ein gesonderter Antrag einzureichen. Anträge für Filmtheater mit mehreren Leinwänden in einem Haus können zu einem Antrag zusammengefasst werden. Die Antragsunterlagen sind in Maschinen- oder Blockschrift auszufüllen.

Online einzureichen sind:
Unterschriebenes Online-Antragsformular als PDF
Lückenlose Spielpläne als PDF
Erläuterungen zum Programm 2021 als PDF

3. Ergänzungen zum Antrag

Dringend erwünscht ist Ansichtsmaterial in angemessenem Umfang (**in je 5 Exemplaren**) wie Presse- und andere Medienberichte Programmhefte, Flug- und Faltblätter, regelmäßige Wochen- und Monatszeitschriften. Filmtheater, die sich mit mehreren Leinwänden bewerben und für alle gemeinsam ein Programmheft erstellen, müssen dies nicht zu jedem Antrag einreichen.

Diese Anlagen bitte nicht online einsenden, sondern gesondert **per Kurier bis Freitag 29.04.2022 (Eingangsdatum)** schicken an:

Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH
August-Bebel-Straße 28
14482 Potsdam-Babelsberg

4. Nicht form- oder fristgerechte oder unvollständige Anträge

Nicht frist- oder formgerechte können nicht berücksichtigt werden. Gleiches gilt für unvollständige Anträge sowie für Anträge mit falschen Angaben.

Wird im Einzelfall die Möglichkeit zur Nachbesserung gewährt, so wird die Kinoprogrammpreisjury über die Zulassung der Nachbesserung unterrichtet.

5. Entscheidung über die Auszeichnungen

Über die Auszeichnungen entscheidet die Kinoprogrammpreisjury. Auszeichnungen sind den gewerblichen Filmtheatern vorbehalten. Die Auszeichnungen werden in einer Preisverleihung, voraussichtlich Juni 2022 verkündet.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Kinoprogrammpreisprämie.